

Synode

Sitzung, Mittwoch, 17. November 2021, 14.00 Uhr
Reformierte Kirche Matthäus,

Protokoll der 119. Sitzung der Synode

Als Einleitung hält Pfrn. Brigitte Siegenthaler aus Walterswil/BE eine kurze Andacht.

Synodepräsident Fritz Bösiger dankt Pfrn. Brigitte Siegenthaler für die gehaltvolle Andacht und überreicht ihr ein kleines Präsent.

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung des Präsidenten
3. Appell
4. Inpflichtnahmen
 - 4.1. Als neue Synodale
 - Pfrn. Marie-Luise Blum für den Wahlkreis Hochdorf und
 - Michaela Bühler für den Wahlkreis Stadt Luzern
 - 4.2. Als ao. Synodeschreiber
 - lic. Iur. Bernhard Gübeli
5. Protokoll Nr. 118 der Synodesitzung vom 26. Mai 2021 und Protokoll der konstituierenden Synode vom 23. Juni 2021
6. Bericht und Antrag Nr. 320 des Synodalrats an die Synode betreffend AFP 2022-2025 mit Budget 2022
7. Bericht und Antrag Nr. 321 des Synodalrats an die Synode betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Sursee
8. Bericht zur Visitation 2020
9. Motion Fraktion Agglomeration zur Teilrevision Geschäftsordnung der Synode für faire und transparente Wahlen
10. Bericht aus dem Synodalrat (Summary)
11. Bericht aus der EKS
12. Verschiedenes

Traktandum 1: Eröffnung der Sitzung

1. Fritz Bösiger begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalarats zur ordentlichen Herbstsynode 2021. Ein besonderer Gruss geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.
2. Er dankt Pfrn. Brigitte Siegenthaler nochmals herzlich für die Grüsse aus dem Kanton Bern.
3. Er stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 20 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Sie war zudem im Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 2021 publiziert.
4. Er erklärt damit die 119. Sitzung der Synode als eröffnet.
5. Er begrüsst speziell Beatrice Felber, die sich freundlicherweise bereit erklärt hat, heute das Protokoll zu führen. Er dankt ihr schon im Voraus für die Protokollerstellung.
6. Bezüglich der Traktandenliste informiert er, dass die Fraktion Agglomeration die Motion "zur Teilrevision Geschäftsordnung der Synode für faire und transparente Wahlen" zurückgezogen hat. Damit entfällt Traktandum 9.

Maurus Ruf und Lukas Walther haben eine Anfrage betreffend Information zur Organisationsanalyse eingereicht. Der Synodalarat wird sich unter Traktandum 10 dazu äussern.

Traktandum 2: Mitteilungen des Präsidenten

1. Die Informationen zum Schutzkonzept wurden allen vorgängig zugestellt. Der Synodepräsident bittet, die Vorgaben einzuhalten.
2. Er bittet die Synodalen, die Voten kurz und präzise zu halten, mit Antrag oder Empfehlung, ausgenommen bei Anfragen und Antworten. Die Anrede lautet kurz und knapp: „Meine Damen und Herren“.

Er wird von der Möglichkeit von stillschweigenden Beschlüssen gemäss § 45 der GO Gebrauch machen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.

3. Stimmzähler Patrick Siegrist hat sich leider für heute entschuldigen müssen. Fritz Bösiger schlägt deshalb vor, dass heute Ersatzstimmzähler Christov Rolla seine Aufgabe übernimmt. Keine Opposition.

4. Er bittet alle Anwesenden, vor einer Wortmeldung den Namen zu nennen. Weiter werden Synodale mit vorbereiteten Wortmeldungen gebeten, diese der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies erleichtert die Protokollerstellung.
5. Synodale, welche die Versammlung verlassen, werden ersucht, sich bei der Vizepräsidentin der Synode abzumelden

Traktandum 3: Appell

Die Stimmzählerin Ruth Heiniger und der Ersatzstimmzähler Christov Rolla führen den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Achermann Axel	Bartsch Eric	Bättig Ginette
Beer Regula	Bühler Michaela	Olbrich Silvia
Roth Andrea	Ruf Maurus	Schelker Martin
Siegrist Patrick	Steiner Thomas	Trottmann Sabine

Anwesend sind 48 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 4: Inpflichtnahmen

Pfrn. Marie-Luise Blum (Wahlkreis Hochdorf) und Michaela Bühler (Wahlkreis Stadt Luzern) sind im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen als Ersatzsynodale gewählt worden. Sie rücken für Lilli Hochuli und Norbert Schmassmann in die Synode nach. Der Synodalrat hat sie gestützt auf § 51 Abs. 3 OG als neue Synodemitglieder bezeichnet. Michaela Bühler hat sich leider für diese Synode abmelden müssen. Die Inpflichtnahme wird schriftlich erfolgen.

Der Synodalrat hat Bernhard Gübeli als ao. Synodeschreiber bestimmt. Gemäss § 7 Abs. 1 lit. b OG ist er durch den Synodepräsidenten in Pflicht zu nehmen.

Der Synodepräsident führt nun die Inpflichtnahme durch und bittet alle Anwesenden, sich dazu von den Sitzen zu erheben. Marie-Luise Blum und Bernhard Gübeli legen das Gelübde ab.

Der Synodepräsident gratuliert ihnen zum neuen Amt und wünscht dabei viel Befriedigung und Erfolg.

Traktandum 5: Protokoll Nr. 118 der Synodesitzung vom 26. Mai 2021 und Protokoll der konstituierenden Synode vom 23. Juni 2021

Fritz Bösiger stellt fest, dass innert Frist keine Beanstandungen der Protokolle eingereicht wurden. Die Protokolle gelten damit als genehmigt.

Traktandum 6: Bericht und Antrag Nr. 320 des Synodalrats an die Synode betreffend AFP 2022 bis 2025 mit Budget 2022

Eintreten

André Karli spricht für die GPK. Er dankt dem Synodalrat, besonders aber Norbert Schmassmann und Bernadette Fries, für den sehr informativen Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Noch nie enthielt ein AFP so viele Informationen.

Derzeit ist die Covid 19-Pandemie das beherrschende Thema. Was diese Pandemie für Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hat, ist ungewiss. Der Kanton plant dennoch mit mehr Einnahmen, im AFP aber wurde eine Korrektur von 1.5% nach unten gemacht, worin auch die Kirchenaustritte berücksichtigt sind. Im letzten AFP war für 2022 ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 60'000.00 vorgesehen, nun wird im Budget 2022 stattdessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'000.00 gerechnet, was einer Differenz von rund CHF 108'000.00 entspricht. Mit diesem Aufwandüberschuss werden einerseits die coronabedingten Planungsunsicherheiten aufgefangen und andererseits mehr Mittel für Leistungen der Landeskirche zur Verfügung gestellt. Der Steuerfuss kann und soll aus Sicht des Synodalrats unverändert bei 0.025% bleiben. Gemäss Prüfbericht der Revisionsstelle entsprechen der AFP und das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Diskussionen gab es in der GPK betreffend der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, die eine der teuersten sein soll. Die Synode hatte die Wahl zwischen 3 Revisionsgesellschaften, wobei Balmer-Etienne die günstigste Offerte einreichte. Die Revisionsgesellschaft wurde an der Synode vom 19.11.2019 mit grosser Mehrheit für vier Jahre gewählt.

Es wurde auch diskutiert, weshalb es beim Eigenkapital nur eine Untergrenze von 75% gibt und keine Obergrenze. Da aber am Ende des Finanzplans das Eigenkapital wieder um 100% eines Jahresaufwands betragen wird, gibt es auch hier keine grossen Einwände.

Die Mehrkosten des Kirchenboten von rund CHF 7'500.00 im Budget sind erheblich höher als in der Rechnung 2022. Das Dossier Kirchenbote wird von der

Landeskirche im Rahmen des geplanten Projekts „Zukunft KIBO“ grundlegend und sorgfältig analysiert.

Eine Differenz von CHF 20'000.00 zum letzten Budget ist bei den Spitalpfarrämtern zu verzeichnen. Hier handelt es sich um einen Studienurlaub und neu um die Entschädigungen für Pikettdienste.

Neu werden auch unter der Kostenstelle Gottesdienste die jährlichen Fernsehgottesdienste mit den Schwesternkirchen erfasst.

Kapitaldienst. Die Wertschriften werden neu gemäss dem Börsenwert (Marktwert) bewertet. Die entsprechende Wertberichtigung von ca. CHF 60'000.00 ist im Budget eingerechnet.

In der GPK wurde von CHF 170'000.00 Abweichung gegenüber dem Budget gesprochen. Ich habe die grösseren Differenzen zum Budget 2021 zusammengerechnet. Da ist der Kirchenbote mit CHF 7'500.00, die Spitalpfarrämter mit CHF 20'000.00, der Fernsehgottesdienste mit CHF 7'500.00, Ordinationen mit CHF 5'000.00, Behördenschulung mit CHF 20'000.00, Gesellschaft und Entwicklung mit 15'000.00, Wertberichtigungen der Finanzanlagen mit CHF 60'000.00. Werden all diese Positionen zusammengerechnet, so ergibt sich eine Summe von CHF 135'000.00. Das ergibt eine Differenz von CHF 35'000.00 und nicht CHF 170'000.00.

Die GPK hat Eintreten und Annahme des Steuerfusses einstimmig und das Budget mit 8 JA zu 2 Enthaltungen sowie zustimmende Kenntnisnahme zum AFP 2022-2025 beschlossen.

Bemerkungen von Ruth Burgherr, GPK:

Eine kurze spontane Anmerkung zum Votum von André Karli. Die Wertberichtigung auf den Kapitalanlagen ist minus CHF 60'000.00. Sie kann nicht zu den Unterschieden zum AFP, der letztes Jahr vorgelegt wurde, dazugerechnet werden, Sie muss minus gerechnet werden. Die Abweichung von CHF 168'000.00 zum AFP, der letztes Jahr vorgelegt wurde, ist für das Jahr 2022 korrekt.

Das Wort haben nun die Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen:

Fraktion Stadt: Röbi Delaquis:

Herzlichen Dank für den Bericht. Das Tüpfli auf dem i wäre gewesen, wenn alle Berichte erwähnt worden wären, z. B. der Visitationsbericht. Die Fraktion Stadt nimmt das Budget 2022 einstimmig an und den AFP 2022-2025 mehrheitlich.

Fraktion Agglomeration: Walter Stucki:

Wie die Ausführungen von Norbert Schmassmann gezeigt haben, war es schwierig, auf Basis dieses vagen Aufgabenplans einen Finanzplan zu erstellen. Es fehlen für die Planung der kommenden Jahre grundlegende Dokumente. Es sind das der Visitationsbericht, die Legislaturziele und der Strukturanalyse-Bericht. Die Umsetzungen der Massnahmen aus diesen Dokumenten bilden die Grundlage für den AFP sowie das Budget. In einer demokratisch aufgestellten Institution erarbeitet die Exekutive die Grundlagen, wie sie ihre Aufgaben angehen will. Dieser Bericht wird dem Parlament zur Beratung vorgelegt. Das Parlament entscheidet über den AFP und das Budget und trägt damit die Verantwortung für den Finanzhaushalt. Ohne genügende Informationen kann das Parlament seinem Auftrag nur bedingt gerecht werden. Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich für eine Mehrheit der Fraktion zwei Bemerkungen zum AFP 2022-2025:

Bemerkung 1: Grundlegende Informationen wie der Visitationsbericht, die Legislaturziele und der Strukturanalysebericht mit den daraus folgenden konkreten Massnahmen liegen dem Parlament nicht vor. Diese Unterlagen sind in der nächsten Frühjahressession zu traktandieren. Die Synode muss bezüglich der Strukturanalyse konsultiert werden. Die Konsultation erfolgt mittels eines Berichts. Dieser Bericht ist der Synode zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bemerkung 2: Die Fraktion Agglomeration beantragt bloss Kenntnisnahme des AFP 2022-2025, da sie nicht mit allen Ausführungen einverstanden ist. Die Fraktion Agglomeration ist für Eintreten und wird, falls ihre Bemerkungen überwiesen werden, dem AFP 2022-2025 grossmehrheitlich zustimmen. Dem Budget wird sie zustimmen. Sie ist nicht konsequent, will aber einen budgetlosen Zustand verhindern. Dem unveränderten Steuerfuss wird sie ebenfalls zustimmen.

Religiös-soziale Fraktion: Christian Walss:

AFP: Die Fraktion lobt die neue Form des Berichts zum AFP, sie verdankt die gute Textführung mit mehr Erläuterungen und strafferen Zahlen. Dass der Synodalrat in seiner neuen Zusammensetzung die Legislatur-Ziele noch nicht einarbeiten konnte, wird im Bericht klar dargelegt. Ebenso macht der AFP die Planungsunsicherheiten wegen des Mitgliederschwunds und wegen der andauernden Corona-Situation deutlich. Den AFP, der trotz dieser Einschränkungen aussagekräftig ist, nimmt die Fraktion zustimmend zur Kenntnis.

Anträge Steuerfuss und Budget:

Die Fraktion hat den Anträgen einstimmig (bei drei Abwesenheiten) zugestimmt.

Kenntnisnahme des AFP:

Die Fraktion wird dem Synodebeschluss über die Kenntnisnahme des AFP zustimmen.

Land: Peter Metz:

Die Fraktion Land hat den AFP 2022-2025 mit Budget 2022 sehr positiv zur Kenntnis genommen. Ein grosser Dank für den ausführlichen und informativen Bericht geht an den Synodalrat, ganz speziell an Norbert Schmassmann und Bernadette Fries. Die aktuelle übersichtliche Darstellung macht es einfach, viele Details zu erkennen und zu verstehen.

Die Fraktion Land hat einige Punkte aus dem Bericht diskutiert und danach gutgeheissen, wie z.B.

- Die Höhe der budgetierten Steuererträge,
- die Spitalseelsorge,
- die aktuelle Strukturanalyse der Organisation mit dem zukünftigen Personalbestand,
- der Kirchenbote
- eine allfällig neu zu definierende Obergrenze des Eigenkapitals, wann Steuererhebungen vorgenommen werden müssten, analog zur bestehenden Untergrenze,
- die gegenüber dem letztjährigen AFP 2022 höheren Ausgaben von fast CHF 170'000.00, die vorgesehen sind für coronabedingt verschobene Projekte, Unterstützungsleistungen für die Kirchgemeinden und Investitionen in Massnahmen aus der Verfassungsumsetzung.

Die Fraktion Land hat eine Bitte für zukünftige Berichte. Wenn es in einem Jahr neue Konten-Strukturen, wie z. B. jetzt für Infrastruktur und Informatik gibt, wäre es hilfreich, einen kurzen Vergleich der Zahlen mit der alten Struktur aufzuzeigen, damit man leichter sehen könnte, wie die Veränderungen zum Vorjahr aussehen.

Norbert Schmassmann dankt für die Voten aus den verschiedenen Fraktionen. Er macht einleitend drei allgemeine Vorbemerkungen zum vorliegenden Geschäft:

1. Zuerst zum Start im Synodalrat in seiner neuen Zusammensetzung. Der AFP 2022-2025 und das Budget 2022 wurde bekanntlich unter neuer Leitung erarbeitet. Diejenigen unter den Synodalen, die in der weltlichen Politik Erfahrung haben, wissen, dass es bei neu formierten Exekutiven völlig normal ist, dass sich das neu zusammengesetzte Gremium zuerst finden und einspielen muss und somit auf Beginn einer neuen Legislatur noch nicht alles einfach fertig und abgeschlossen sein kann.

2. Zweitens eine Vorbemerkung zur Legislaturplanung. Der Synodalrat nimmt sich als neu zusammengesetztes Exekutivgremium für die Strategiefindung und Legislaturplanung die erforderliche Zeit – ganz nach dem Motto "Sorgfalt vor Eile". Entsprechend kommt die aktualisierte Legislaturplanung mit einem Jahr Verzögerung. Dies wurde von Anfang an gegenüber der Synode und intern so kommuniziert. Zeitverschobene Strategie- und Legislaturplanung ist also nichts Ungewöhnliches. Ausserdem plant der Synodalrat nicht auf einer grünen Wiese. Denn gut 80% seiner Aufgaben werden von der Verfassung und den von der Synode bereits erlassenen Gesetzen vorgegeben. Wie der Synodalrat den verbleibenden Spielraum – also die verbleibenden rund 20% – in den nächsten Jahren zu gestalten gedenkt, ergibt sich aus dem aktuell laufenden Prozess der Strategie- und Legislaturplanung. Für 2022 und damit für das Budget hat der Synodalrat auf der Basis der bisherigen Legislaturplanung, d.h. aufgrund der aktuell bereits definierten Aufgaben sowie der bereits aufgelegten Projekte und Massnahmen, die konkreten Zahlenwerte berechnet und eingestellt. Im Herbst 2022 will der Synodalrat sein neues Legislaturprogramm zusammen mit dem neuen AFP 2023-2026 vorlegen. Aus dem Visitationsbericht 2020 sowie den Ergebnissen des Partizipationsprozesses rund um die aktuell in Revision befindliche Kirchenordnung (KIO) werden sich Aufgaben und Handlungsfelder ergeben, welche der Synodalrat in seiner Legislaturplanung berücksichtigen will.
3. Drittens etwas zum Formellen: In den Fraktionen, aber auch in der GPK wurde zum Teil kritisiert oder zumindest festgestellt, dass gewisse Grundlagen fehlen würden. Hier sind wiederum drei Punkte festzuhalten:
 - 3.1. Die bisherigen Legislaturziele liegen formell vor und sind für das Handeln des Synodalrates nach wie vor wegweisend. Die aktualisierten Legislaturziele sind in Arbeit und werden spätestens mit dem nächsten AFP vorliegen. Die Legislaturziele werden von der Synode nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen.
 - 3.2. Beim Visitationsbericht handelt es sich um eine Information an die Synode. Über den Visitationsbericht wird die Synode heute informiert. Es ist ein Instrument des Synodalrates, um während der Legislatur die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden zu erheben. Der Visitationsbericht richtet sich deshalb insbesondere an die Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden, die ebenfalls damit bedient werden.
 - 3.3. Noch etwas zur BDO-Strukturanalyse. Der Bericht der BDO dient primär dem Synodalrat. Über das Ergebnis dieses Berichts wird die Synode zu gegebener Zeit informiert. Zuständig für die Organisation der der Geschäftsstelle ist der Synodalrat. Wie sich die Geschäftsstelle der landeskirchlichen Organisation organisiert, darüber befindet der Synodalrat. Die Synode beschliesst lediglich über die Mittel, welche sie dafür zur Verfügung stellt. Was jetzt schon klar ist: Der Synodalrat strebt

keinen grundlegenden Wechsel in der Struktur und Organisation an – also z.B. keine Aufstockung auf wieder 7 Sitze im Synodalrat. Denn hierzu bedürfte es einer Verfassungsrevision.

So viel zum Formellen. Nun einige inhaltliche Erläuterungen zum Budget und zum AFP.

Aufgrund der zeitlichen Umstände war der Synodalrat verpflichtet, auf die Herbstsynode das Budget für das kommende Jahr und den dazugehörigen AFP für die nächsten vier Jahre nach bestem Wissen und Gewissen zu erarbeiten. Er tat dies aufgrund der aktuellsten verfügbaren Informationen sowie aufgrund einer sorgfältigen Abschätzung der Kosten für alle geplanten Aufgaben, Projekte und Massnahmen. Es war eine grosse Herausforderung, die zahlenmässigen Abschätzungen trotz Unsicherheiten und Ungewissheiten machen zu müssen. Ausserdem weiss der Synodalrat, dass die Coronapandemie ihn noch länger beschäftigen und das kirchliche Leben beeinflussen wird. Die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind noch nicht ausgestanden und ein Zeithorizont lässt sich nicht absehen. Hier bestand die Herausforderung darin, die coronabedingten Auswirkungen weder zu unterschätzen noch zu überschätzen.

Wie bereits angetönt sind ganz generell die in der neuen Verfassung festgehaltenen Aufträge und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Massnahmen umzusetzen – wie etwa die in §§ 1, 7, 16 oder 23 erwähnten Verfassungsbestimmungen zum Grundauftrag der Evangelisch-Reformierten Kirche, zum Interreligiösen Dialog, zum Auftrag der Kirchgemeinden und insbesondere zum Auftrag an die landeskirchliche Organisation.

Ein grundlegendes Anliegen, das in allen Fraktionsdebatten durchschimmerte, ist die Sorge um die Kirchenmitglieder – sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die sinkende Entwicklung der Mitgliederzahlen sei abzu-bremsen oder aufzuhalten oder vielmehr gar umzukehren. Doch wie? Hier sind die "richtigen" Massnahmen gefragt. Die zu liefernden Antworten sind angesichts des Wertewandels, gewisser Megatrends und der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft nicht ganz trivial. Kommt hinzu, dass vielen Ausenstehenden gar nicht bewusst ist, was die Kirche alles macht, tut und anbietet. Darum: "Tue Gutes und sprich darüber". Vieles von dem, was die Kirche macht, ist noch besser zu kommunizieren. Vor dem Hintergrund sinkender Mitgliederzahlen müssen die Kirchgemeinden von der landeskirchlichen Organisation unterstützt werden, damit sich das kirchliche Gemeindeleben noch besser entfalten kann.

Norbert Schmassmann zählt stichwortartig – neben Massnahmen und Projekten zur Attraktivierung der Kirchenmitgliedschaft – noch weitere Herausforderungen auf, die allesamt im vorliegenden AFP explizit oder implizit abgebildet sind:

- Landeskirchliche Leistungen im Bereich der Gesetzgebung, Vernetzung, Koordination, Beratung und auch Kommunikation;
- Bündelung und Optimierung der Ressourcen sowie Digitalisierung der Abläufe und Dokumente, wo sinnvoll;
- Koordinations- und Unterstützungsleistungen zu Gunsten der Kirchgemeinden sowie
- Massnahmen zur weiteren Bewältigung der Coronapandemie, soweit nötig.

Der vorliegende AFP berücksichtigt den Wertewandel in der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das kirchliche Leben. Der Synodalrat stellt sich angesichts des gesellschaftlichen Umbruchs den Herausforderungen der heutigen Zeit und will im Bereich der reformierten Landeskirche in eine nachhaltige Zukunft investieren. Die geplante Investitionstätigkeit in bestehende und neue Aufgabenfelder der landeskirchlichen Organisation ist aus Sicht des Synodalrats nötig, um sich den Spielraum für die noch im Prozess befindliche Legislaturplanung offen zu halten.

Norbert Schmassmann hat nun nur zur Ausgabenseite etwas gesagt. Nun zur Einnahmenseite: Der Steuerfuss kann und soll aus Sicht des Synodalrats für die ganze Periode des Aufgaben- und Finanzplans 2022-2025 unverändert bei 0.025 Einheiten belassen werden. Bei der Abschätzung der dadurch generierten künftigen Steuererträge ist der Synodalrat mit noch grösseren Ungewissheiten konfrontiert als auf der Ausgabenseite. Die Steuererträge wurden vorsichtiger kalkuliert, als dies der Kanton in seinem AFP tut. Die überaus positiven Prognosewerte des Kantons müssen aufgrund der leider zu erwartenden Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder nach unten korrigiert werden. Jedes Jahr wurde eine Korrektur um -1.5% nach unten vorgenommen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass mangels Datengrundlagen eine Analyse zur Steuerkraft der ausgetretenen Kirchenmitglieder nicht möglich ist.

Insgesamt fällt die finanzielle Planung bis 2025 vorsichtig bzw. verhalten positiv aus – mit einem erst im Jahr 2025 ausgewiesenen Plus in der Rechnung von rund CHF 20'000.00. Das Budget 2022 weist bei einem betrieblichen Aufwand von 2.29 Mio CHF und Erträgen von insgesamt 2.24 Mio CHF einen Aufwandüberschuss von rund CHF 48'000.00 aus. Mit den Aufwandüberschüssen in den Jahren 2022 bis 2024 werden einerseits die coronabedingten Planungsunsicherheiten und andererseits allfällige unerwartete Ereignisse aufgefangen.

Der Synodalrat ist gewillt, in die Kirchgemeinden und die Aufgaben der Landeskirche zu investieren. Ermöglicht wird dies aufgrund des äusserst stabilen

Finanzhaushalts der letzten Jahre. Das unterbreitete Budget 2022 bzw. der gesamte AFP sind aus Sicht des Synodalrats aus drei Gründen finanzpolitisch vertretbar:

- 1. weil sich aufgrund des hervorragenden Rechnungsergebnisses 2020 das Eigenkapital stark erhöht hat und deshalb eine Zukunftsreserve existiert,
- 2. weil die Quote aus Jahresaufwand zu Eigenkapital (im Jahresdurchschnitt der AFP-Periode rund 100%) stets deutlich über der gesetzlichen Untergrenze von 75% liegt,
- 3. weil die Jahresrechnung am Ende der Planungsperiode bis 2025 wieder ausgeglichen sein wird.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zu einzelnen Voten aus den Fraktionen:

- Die Bereinigung der Zuordnung gewisser Aufwendungen auf einzelne Kostenstellen hat zu reden gegeben – so etwa im Bereich der Informatik. Bei diesen neuen Zuordnungen lehnt sich der Synodalrat an die Praxis des Kantons an. Bisherige Ungenauigkeiten wurden dadurch bereinigt. Gewisse Positionen wurden neu zusammengefasst – dies im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Darstellung.
- Erwähnen möchte Norbert Schmassmann den in der GPK und in den Fraktionen vielfach diskutierten einmaligen Effekt, der sich aufgrund der Auflösung von stillen Reserven auf dem Wertschriftenbestand in der Höhe von rund CHF 60'000.00 ergibt. Hier ist der Synodalrat bereit, künftig dafür eine separate Kostenstelle aufzuführen, um noch mehr Transparenz zu schaffen.
- Den Wunsch nach Mitlieferung eines "Forecasts" nimmt der Synodalrat gerne entgegen. Allerdings kann sich dieser Forecast nur auf die Kostenseite beziehen, da die effektiven Steuererträge erst Ende Januar des Folgejahres bekannt werden.
- Die Problematik rund um den Kirchenboten ist ein langjähriges Anliegen der Kirchgemeinden oder einzelner Kirchgemeinden – insbesondere der Kirchgemeinde Luzern. Ein Anliegen, das der Synodalrat nun konkret an die Hand nehmen und grundlegend analysieren (generell die Höhe der Kosten, aber auch der Kostenverteiler) will. Dies wird selbstverständlich unter Einbezug der Kirchgemeinden getan, um deren Bedürfnisse es hier primär geht.

Ganz zum Schluss erlaubt sich Norbert Schmassmann den Hinweis, dass die Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) den vorliegenden AFP 2022-2025 und das Budget 2022 auf der Basis des von der Synode am 28. Mai 2019 beschlossenen Finanzhaushaltsgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnung des Synodalrats vom 13. November 2019 vorgängig geprüft hat. Gemäss

Prüfbericht der Revisionsstelle entsprechen der Aufgaben- und der Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Seiten 2 bis 7 keine Bemerkungen.

Seite 8: Ruth Burgherr möchte eine Anmerkung zum Aufgabenplan Punkt 2.2, Seite 8, 2. Hälfte, machen: Der Synodalrat sagt hier zum Thema Kirchenentwicklung, ähnlich, wie es gerade eben Norbert Schmassmann in der Einführung erwähnt hat, dass er über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und über Vernetzung die Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Relevanz der reformierten Kirche propagieren will. Die Idee, mit verstärkter PR sich dem Rückgang der Mitgliederzahlen entgegenzustemmen, ist nicht neu, wurde von verschiedenen Landeskirchen im In- und Ausland versucht und auch mit Studien aufgearbeitet. Leider haben sich die Hoffnungen in diesem Weg nicht erfüllt. Damit die Menschen Mitglied der Kirche bleiben oder sogar neu Mitglied werden, spielt es keine Rolle, wie oft in den Medien erwähnt wird, dass die Kirche wieder dort gespendet hat oder hier etwas Gutes getan hat. Als relevant erwiesen hat sich hingegen, ob die Menschen die lokalen Kirchgemeinden bzw. die Menschen dort als glaubwürdig, als authentisch den christlichen Glauben lebend, erfahren. Darum erachtet es Ruth Burgherr im Sinne einer nachhaltigen Kirchenentwicklung als weit erfolgsversprechender, wenn Geld, Energie und Zeit in den Aufbau einer Fachstelle für Gemeindeentwicklung gesteckt werden. Sie fordert den Synodalrat auf, anhand der vorhandenen wissenschaftlichen Evidenz zu überprüfen, ob der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich einer nachhaltigen Kirchenentwicklung wirklich wirksam ist oder ob diesem Ziel eine Fachstelle für Gemeindeentwicklung nicht mehr dienen würde. Sie beantragt, den AFP lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Seiten 9 – 21 ohne Bemerkungen

S. 22: Bemerkung Lukas Walther:

Es geht um den Aufgabenbereich Soziales, eine kurze Bemerkung ohne Antragstellung. Es sind dort CHF 6'000.00 budgetiert: wenn man das vergleicht mit den Verwaltungskosten, welche um ein Zehnfaches höher sind, dann erscheinen diese CHF 6'000.00 zu gering. Man sollte sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen, auch für Menschen, denen es nicht so gut geht; das sollte als Ziel der Kirche betrachtet werden. Vielleicht gibt es eine Erklärung für diesen budgetierten Betrag von CHF 6'000.00.

Norbert Schmassmann erklärt, dass der Synodalrat diese Bemerkung zur Kenntnis nimmt. Er möchte sie aber nicht kommentieren. Das Halten der Struktur einer Landeskirche ergibt einen gewissen Aufwand wie z. B. die Synode. Das sind alles Kostenfaktoren. Solange die reformierte Kirche eine öffentlich-rechtlich anerkannte Kirche ist (es gibt deren 3 in Luzern), solange ist der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben relativ hoch.

Lilian Bachmann ergänzt, dass die landeskirchliche Organisation nicht nur diese CHF 6'000.00 für soziale Zwecke ausgibt. Der Aufgabenbereich Beiträge und Zuwendungen (S. 24 und 27) zeigt, dass viel Geld ausgegeben wird für Zuwendungen an Institutionen, Hilfswerke etc.

Seiten 25 – 26 keine Bemerkungen.

Seite 27; Bemerkungen von Bernadette Fries zur Aufstellung nach Kostenarten. Eine Frage, welche sie für alle beantworten möchte: Warum sind die Arbeitgeberbeiträge so differenziert abgerechnet. Vom SPZ Nottwil und vom LUKS erhält die Kirche Kostenbeiträge für die Spitalseelsorge. Die Beiträge des SPZ sind aufgesplittet in Lohnanteil und in Arbeitgeberbeitragsanteile und werden dem entsprechenden Konto gutgeschrieben. Dem LUKS wurde jeweils ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt und der gesamte Betrag bei den Löhnen gutgeschrieben. Das stimmt aber nicht ganz; der Beitrag, den die Kirche erhält, ist nicht nur für Löhne, sondern auch für Sozialleistungen, dh. Arbeitgeberbeiträge, bestimmt. An der GPK-Sitzung vor einem Jahr wurde beschlossen, diese Beiträge anders darzustellen. Das wurde nun so gemacht. Das Budget 2021 war aber schon erstellt, deshalb ist im Budget 2021 eine Diskrepanz; etwa CHF 30'000.00 Sozialleistungen, welche im Beitrag des LUKS enthalten, sind bei den Löhnen gutgeschrieben. In der Jahresrechnung 2021 wird es nun so dargestellt, dass Arbeitgeberbeiträge immer als solche aufgeführt werden. Es gibt keine Geldverschiebung, sondern einfach eine Zahlenverschiebung.

Erklärung von Bernadette Fries zum Bereich Bildung: Die von der landeskirchlichen Organisation angebotenen Behördenschulungen werden neu unter dieser Kostenstelle aufgeführt.

Seite 28 und 29 keine Bemerkungen.

Beschluss Steuerfuss LKO 2022

Der Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2022 wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Beschluss Budget LKO 2022

Der Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2022 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.

Beschluss AFP

Vorab ist über die beiden Anträge der Fraktion Agglomeration zu beschliessen.

Norbert Schmassmann hält fest: Es wurde beantragt, dass an der nächsten Frühjahressession der Visitationsbericht, die Legislaturziele, der Strukturanalysebericht sowie die daraus folgenden konkreten Massnahmen nachgereicht bzw. traktandiert werden. Insbesondere muss die Synode bezüglich der Umsetzung der Strukturanalyse informiert und konsultiert werden. Diese Anliegen sind in Arbeit. Der Visitationsbericht wird heute präsentiert. Der Strukturbericht ist ein Bericht der Exekutive und des Synodalrates, dieser Bericht ist in Arbeit. Es besteht nicht die Absicht, eine Verfassungsrevision zu beantragen. Der Synodalrat lehnt die Anträge der Fraktion Agglomeration ab.

Kurt Boesch hat etwas Grundsätzliches zum Inhalt der Bemerkungen. In § 75 Abs. 1 der GO ist umschrieben, was eine Bemerkung ist. Es heisst: Bemerkungen sind kurze Feststellungen und Anregungen zum Planungs- und Rechenschaftsbericht. In Abs. 4 dieser Bestimmung steht, was angenommene Bemerkungen zur Folge haben. Angenommene Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan werden diesem als Anhang beigefügt. Der Synodalrat informiert die Synode mit dem nächsten Aufgaben- oder Finanzplan über die Behandlung der Bemerkungen. Daraus folgt: Erstens können Bemerkungen nur Feststellungen und Anregungen, nicht aber Verpflichtungen enthalten. Der Synodalrat kann also nicht verpflichtet werden, der Synode diesen Bericht zu unterbreiten. Zweitens: Über die Behandlung von angenommenen Bemerkungen informiert der Synodalrat im nächsten AFP. Die Behandlung von Bemerkungen ist nicht ein eigenständiges Geschäft und wird an der Synode nicht traktandiert. Aus diesem Grund ist Kurt Boesch der Meinung, dass der Inhalt dieser Bemerkungen nicht zulässig ist und er beantragt die Abweisung.

Walter Stucki: Es geht um Transparenz. Wenn die Synodalen keine Transparenz wollen, lehnen sie den Antrag ab, wenn die Synodalen Transparenz wollen, dann wird der Antrag unterstützt.

Ruth Burgherr merkt zum Thema Organisation der Geschäftsstelle an: Es stimmt grundsätzlich schon, dass dies Sache des Synodalrats ist. Aber wenn Veränderungen stattfinden, wird normalerweise dem Parlament ein Bericht vorgelegt, zu dem es eine Kenntnisnahme gibt. Das hat der Synodalrat gemacht, als das Modell der Geschäftsstellenleitung eingeführt wurde, welche nun zur Diskussion steht. Den Werkstattbericht 2019 konnte die Synode zur Kenntnis

nehmen. Ruth Burgherr macht im Sinne der Transparenz beliebt, dass die Synode konsultiert wird, bevor Massnahmen getroffen werden, denn die Installation des Organisationsmodells, welches schon wieder zur Debatte steht und nicht lange in Kraft war, haben die Synodalen auch zur Kenntnis genommen und in diesem Sinne mitgetragen und sie würden gerne wieder zustimmend oder ablehnend oder einfach Kenntnis nehmen.

Corinne Rohner vermisst eine Leinwand und einen Beamer für die Diskussionen.

Lilian Bachmann dankt für die Rückmeldungen. Beim Antrag von Walter Stucki steht zur Diskussion, dass transparent informiert wird über Strukturanalysebericht, Visitationsbericht und die aktualisierte Legislaturplanung. Über die aktualisierte Legislaturplanung hat Norbert Schmassmann umfassend orientiert. Der Synodalrat arbeitet daran und wird im nächsten Herbst den aktualisierten Planungsbericht vorlegen, wie es Praxis ist. Der Synodalrat gibt und lässt sich Zeit, auch aufgrund der letzten Geschehnisse (Reduktion im Synodalrat um 40%, Corona-Pandemie etc.), Entwicklungen, die man nicht voraussehen konnte und die man ernst nimmt. Im AFP und in den vorherigen Erläuterungen ist genug Transparenz gezeigt worden. Beim Visitationsbericht, auch da ein Informationstraktandum, wird die Synode heute informiert, wie das bis anhin auch schon gemacht wurde, das letzte Mal 2016. Was die Strukturanalyse betrifft (der Bericht wurde in diesen Tagen fertiggestellt): Der Bericht wird nun im Synodalrat beraten in den nächsten Sitzungen, es wird beraten, welche Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Synodalrat davon entnehmen will für die Organisation der Geschäftsstelle und welche Massnahmen getroffen werden. Selbstverständlich wird die Synode so schnell wie möglich informiert, sobald man weiss, wie vorgegangen wird. Informiert werden soll nicht erst an der nächsten Mai-Synode. Der Synodalrat will die Stelle so rasch wie möglich ausschreiben. Somit hat sich der Antrag der Fraktion Agglomeration erledigt.

Fritz Bösiger: Wird am Antrag festgehalten? Walter Stucki bejaht.

Der Antrag lautet:

Grundlegende Informationen wie Visitationsbericht, Legislaturziele, Strukturanalysebericht und die daraus folgenden konkreten Massnahmen liegen dem Parlament nicht vor.

Diese sind in der nächsten Frühjahressession zu traktandieren, insbesondere muss die Synode bezüglich der Umsetzung der Strukturanalyse informiert und konsultiert werden (Konsultation im Sinne eines Berichts, der zur Kenntnis genommen wird).

Beschluss

Die Synode beschliesst mit 27 zu 11 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, die Bemerkung nicht an den Synodalrat zu überweisen.

Weiter wird über den Antrag der Fraktion Agglomeration abgestimmt, den AFP 2022 bis 2025 lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag wird mit 32 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Die Synode beschliesst mit 36 zu 7 Stimmen, bei einzelnen Enthaltungen, vom AFP 2022 bis 2025 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7: Bericht und Antrag Nr. 321 des Synodalrats an die Synode betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Sursee

Eintreten

Ruth Burgherr, Sprecherin der GPK: Der Antrag des Synodalrats betreffend Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Sursee hat in der GPK zu keinerlei Diskussionen geführt und die GPK beantragt einstimmig Genehmigung der Kirchgemeindeordnung.

Das Wort haben die Sprecher/innen der Fraktionen:

Hans Küher, Stadt: Die Fraktion Stadt empfiehlt einstimmig Eintreten und Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Sursee.

Max Kläy, Religiös-soziale Fraktion: Die religiös-soziale Fraktion bittet um Zustimmung zum Antrag des Synodalrats und hat noch eine Bemerkung: Im Frühling wird es ja eine ganze Reihe von Kirchgemeindeordnungen geben zur Genehmigung, darum schlägt die Fraktion vor, dass die diversen Kirchgemeindeordnungen in einem einzigen Beschluss vorgelegt und wenn möglich in Globo genehmigt werden.

Franz Müller, Agglomeration: Die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Sursee wurde an der Fraktionssitzung thematisiert, es gab keine Diskussionen, die Fraktion hat sich einstimmig für Eintreten und Annahme entschieden.

Ruth Heiniger, Land: Die Fraktion Land hat die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Sursee einstimmig angenommen.

Lilli Hochuli, Sprecherin des Synodalrats: Der Synodalrat hat die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Sursee geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass

die Kirchgemeindeordnung den Bestimmungen des übergeordneten kirchlichen und staatlichen Rechts entspricht. Der Synodalrat beantragt daher der Synode, dem Synodebeschluss betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Sursee zuzustimmen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Synodebeschluss betreffend die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Sursee wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Traktandum 8: Bericht zur Visitation 2020

Fritz Bösiger macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein reines Informationstraktandum handelt, deshalb wird auch keine Diskussion oder Beschlussfassung in der Synode erfolgen.

Nun präsentiert Synodalrat Ulf Becker den Visitationsbericht 2020. Es wird auf den Anhang zu diesem Protokoll verwiesen.

Fritz Bösiger dankt Ulf Becker für den ausführlichen Bericht. Er dankt auch dem ganzen Synodalrat für die grosse Arbeit.

Traktandum 9: Motion Fraktion Agglomeration zur Teilrevision Geschäftsordnung der Synode für faire und transparente Wahlen

Da die Fraktion Agglomeration die Motion zurückgezogen hat, entfällt dieses Traktandum.

Traktandum 10: Bericht aus dem Synodalrat (Summary):

Alle Synodalen haben ein ausführliches schriftliches Summary mit den Informationen des Synodalrats erhalten. Lilian Bachmann ergänzt dieses Summary mündlich.

Heute wurde beim AFP gehört: Die Landeskirche investiert in die Zukunft. Und zum Stichwort Zukunft: Dieses Jahr ist die Reformierte Landeskirche erstmals beim nationalen Zukunftstag dabei gewesen. Sie wird auch 2022 wieder ein Angebot machen. Len Zimmermann (Sohn von Michi Zimmermann) hat einen Tag am 10. November 2021 auf der Geschäftsstelle verbracht, es wurde für ihn ein spezielles Programm zusammengestellt.

Dann kam die Anfrage von Lukas Walther und Maurus Ruf, inwiefern die Synode über die Ergebnisse der Organisationsanalyse informiert wird und ob schon vor der nächsten Session darüber informiert werden kann. Zu diesem Thema wurde schon einiges gesagt. Sobald der Synodalrat über weitere Schritte entschieden hat und sieht, welche Massnahmen getroffen werden können, was für Anpassungen es braucht, wird die Synode darüber informiert werden. Lilian Bachmann geht davon aus, dass sich der Antrag der beiden Synodalen mit diesen Erklärungen erledigt hat.

Lukas Walter: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Er will erklären, warum er diese Fragen gestellt hat: Er ist noch nicht lange in der Synode, aber vor der konstituierenden Sitzung hat er zwei Emails bekommen von der Geschäftsstelle, dass Mitarbeiter die Geschäftsstelle verlassen haben. Da fragte er sich, was da los sei. Darum stellte er Fragen betreffend Organisationsanalyse, was man verbessern könnte für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, was für Umstrukturierungen braucht es, damit die Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen haben und längere Zeit im Amt bleiben, eventuell nachfragen bei ehemaligen Mitarbeitern, welche offen Kritik anbringen. Er weiss nicht, ob solche Anfragen im Rahmen der Organisationsanalyse passiert sind. Man könnte noch profitieren von diesen ehemaligen Mitarbeitenden, auch wenn sie nicht mehr auf der Geschäftsstelle sind. Natürlich hat der Synodalrat die Aufsicht über die Geschäftsstelle und ist auch verantwortlich, dass gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten geschaffen werden und die Mitarbeitenden Freude an der Arbeit haben.

Lilian Bachmann ist jederzeit bereit, über die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle Auskunft zu geben, wenn Lukas Walther sich mit deren Organisation vertraut gemacht hat. Sie geht nun davon aus, dass die Fragen von Lukas Walther beantwortet sind.

Der Synodalrat hat sich im Juli 2021 neu konstituiert. Der Synodalrat ist in der glücklichen Lage, eine kompetente Synodalrätin für juristische und theologische Fragen haben, was zu einer Entlastung von Florian Fischer und Ulf Becker führt. Lilli Hochuli wird zuständig sein für diakonische Themen.

Informationen aus der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KIKO (berät Aufgaben mit übergreifendem Interesse der Mitgliedkirchen, gibt Empfehlungen zu gemeinsamem Handeln ab, beschliesst Finanzgesuche mit überregionalem Interesse etc.). Dort hat es einen Wechsel gegeben. Lilian Bachmann als Synodalratspräsidentin ist Delegierte und Norbert Schmassmann wurde Ende Oktober 2021 in den 7-köpfigen Ausschuss (KIKO-Ausschuss – Vorstand) gewählt. Herzliche Gratulation. Noch eine Information: Es gibt allenfalls 2026 in der Zentralschweiz einen Jugendkirchentag. Erste Abklärungen dazu laufen. Anfang des nächsten Jahres wird eine Trägerschaft (Verein) gegründet. Darüber werden die Synodalen auf dem Laufenden gehalten. Der Synodalrat würde sich freuen, wenn ein solcher Jugendkirchentag hier in der Zentralschweiz stattfinden könnte.

Die Kirchenordnung wurde heute schon mehrmals erwähnt. Der Stand des Geschäfts ist so: Die Rückmeldungen aus den landeskirchlichen Gremien, dem Pfarrkapitel und dem Diakonatskapitel sind im September eingetroffen. Die Redaktionsgruppe hat zwischenzeitlich getagt, die Redaktionsphase hat gestartet und kommt sehr gut vorwärts. Einzelne Synodale sind in der Arbeitsgruppe vertreten. Es gibt bereits einen ersten Textentwurf.

Letzte Woche hat sich der Synodalrat mit Regierungsrat Guido Graf ausgetauscht. Es war ein sehr erfreuliches Gespräch. Es gibt viele gemeinsame Schnittstellen, so u.a. Corona, Benevol, Runder Tisch Asyl, Freiwilligenarbeit, Solidarität kennt keine Grenzen, die so gemeinsam besprochen und koordiniert werden können. Aber auch die eigenen landeskirchlichen Themen werden besprochen. Es ist ein sehr wichtiger Austausch.

Das Jubiläumsjahr 50 Jahre Landeskirche hat ein Ende gefunden. Die Arbeitsgruppe wurde aufgelöst. Vieles konnte nicht stattfinden, daraus entstanden sind jedoch die Fernsehgottesdienste, die stattgefunden haben, als die Kirchen geschlossen waren; dieses Projekt wird weitergeführt, z.B. gibt es am 25. Dezember 2021 um 10 Uhr auf Tele 1 einen ökumenischen Gottesdienst der reformierten, katholischen und christkatholischen Landeskirchen mit Übersetzung in Gebärdensprache. Dieses Mal aus der Pfarrkirche Johannes und Paulus in Schüpfheim. Gestaltet wird der Gottesdienst von Pfr. Peter Willi (reformierte Seite), Pastoralraumleiter Urs Corradini (römisch-katholische Seite) und Denise Hürlimann, Lektorin (christkatholische Seite). Es wird der 5. Fernsehgottesdienst sein. Man darf gespannt sein.

Synodepräsident Fritz Bösiger dankt Lilian Bachmann für ihre Ausführungen sowie dem ganzen Synodalrat für die grossartige geleistete Arbeit.

Traktandum 11 Mitteilungen aus der EKS

In Ergänzung zu den im Summary bereits erfassten Informationen aus der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS) erläutert Synodalrat Florian Fischer noch einige weitere Details:

An der erwähnten ausserordentlichen Synode vom 5. und 6. September 2021 in Bern wurden verschiedene Themen behandelt. Neben der Genehmigung eines Mitwirkungskonzepts für die EKS und ihre Mitgliedkirchen an der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Karlsruhe 2022 wurden auch ein neues Stiftungsstatut und Reglement der Stiftung fondia beraten. Die Synode verabschiedete eine Resolution "Asylsuchende aus Afghanistan", nachdem zu Beginn der Synode Vertreterinnen und Vertreter der Migrationscharta der Synode die Petition "Kirchliche Solidarität mit Afghanistan" übergeben hatten. Auch der Synodalrat hat im Nachgang zu dieser Resolution jeweils CHF 2'500.00 aus dem Notfallkredit für den Einsatz des IKRK in der humanitären Krise in Afghanistan und an das HEKS für die Nothilfe in Haiti nach dem Erdbeben im August gesprochen.

Im Zentrum stand wie im Summary zusammengefasst die Beratung des Berichts der nichtständigen "Untersuchungskommission" zu den Vorkommnissen innerhalb der EKS im Rahmen der Rücktritte von Präsident Gottfried Locher und Ratsmitglied Sabine Brändlin. Die im Bericht enthaltenen 17 Empfehlungen wurden zur Prüfung an Synodepräsidium und Rat übergeben, die der Synode bis September 2022 Bericht erstatten und einen Aktionsplan vorlegen sollen.

Der Synodalrat wurde verschiedentlich auf die Berichterstattung angesprochen. Der Bericht der Untersuchungskommission vom 22. Juli 2021 ist frei zugänglich auf der Webseite der EKS unter den Synodeunterlagen zu finden. Ebenso die Stellungnahmen des Rates und der Geschäftsprüfungskommission der Synode dazu. Der Bericht wurde am 4. August 2021 veröffentlicht, dazu gab es eine Medienkonferenz und ein Communiqué, das ebenfalls auf der Webseite der EKS zu finden ist. Der Bericht selber basiert unter anderem auf einem viel umfassenderen, vom Rat bzw. der Synode in Auftrag gegebenen Bericht der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, Zürich. Dieser Bericht ist nicht öffentlich, wird aber in Auszügen im Untersuchungsbericht zitiert.

Der Teilbericht Finanzen beziffert die Höhe der Kosten für die gesamte Untersuchung inkl. Arbeit der Kommission, der beauftragten Anwaltsbüros, Kommunikationsberatung, Übersetzerinnen und Dolmetscher, Mitarbeitende in der Geschäftsstelle etc. auf CHF 396'997.79. Darin nicht enthalten sind der Umfang der Aufhebungsvereinbarung mit Gottfried Locher, über die Vertraulichkeit

vereinbart wurde, und die Rückstellung für die Forderung der Beschwerdeführerin von rund CHF 145'000.00. Hinzu kommt eine weitere Forderung in unbekannter Höhe von Sabine Brändlin, auf die allerdings gemäss Informationen des Rates und des Synodepräsidiums vermutlich nicht eingegangen werden kann.

Zu etwas Erfreulicherem: Für die von der Juni-Synode beschlossenen Handlungsfelder hat der Rat nun mit der Ausarbeitung der Mandate und der Bestellung der sogenannten Strategischen Ausschüsse begonnen, welche das Handlungsfeld leiten werden. Zur Erinnerung: Die Synode hat die Handlungsfelder "Kommunikation", "Bildung und Berufe" sowie "Bewahrung der Schöpfung" eingesetzt. Auch die Luzerner Kirche will sich aktiv in den Strategischen Ausschüssen eingeben und hat entsprechend Personen gemeldet. Ganz offiziell sind die Ausschüsse noch nicht bestellt, aber der Synodalrat hat Signale erhalten, dass sicher im Handlungsfeld Kommunikation und vermutlich auch im Handlungsfeld Bewahrung der Schöpfung eine Luzerner Vertretung möglich sein wird. Der Synodalrat freut sich sehr darüber und wird die Synode gerne wieder informieren. Die Strategischen Ausschüsse nehmen ihre Arbeit Anfang 2022 auf.

Die letzte Herbstsynode fand am 8. und 9. November in Bern statt. Die Synode stimmte wiederum einstimmig für die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren, genehmigte das Budget und nahm den Finanzplan zur Kenntnis. Die Synode beschloss, sich 2023 intensiver mit dem eigenen Missionsverständnis und der Rolle der Missionsorganisationen zu beschäftigen. Zudem würdigte die Synode in einem kleinen Rückblick das 60-jährige Bestehen von Brot für alle und das 75-Jahr-Jubiläum von HEKS. Beide Werke werden ab 2022 gemeinsam als neues Hilfswerk der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz in die Zukunft gehen.

Zum Schluss macht Florian Fischer einen kurzen Ausflug in die Geschichte: Im Zuge des Kulturkampfes zwischen der römisch-katholischen Kirche und den politischen Behörden der Schweiz, brach der Bundesrat 1873 alle Beziehungen mit dem Vatikan ab und wies den damals noch in Luzern residierenden Nuntius, den Botschafter des Papstes, aus der Schweiz aus (eine kleine Randbemerkung: Im Zuge des Kulturkampfes entstand auch die christkatholische Kirche der Schweiz, zu deren 150-jährigem Bestehen eine interessante kleine Ausstellung mit dem Titel "unterwegs" realisiert wurde, die aktuell noch bis Ende November 2021 in der Christuskirche an der Museggstrasse in Luzern zu sehen ist). 1920 wurden dann die diplomatischen Beziehungen zwischen Eidgenossenschaft und Heiligem Stuhl wieder aufgenommen. Aus Anlass dieses 101-jährigen-Jubiläums kamen Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin und Bundesrat Ignazio Cassis zusammen und besuchten gemeinsam auch die Synode der EKS. Die Reformierte Kirche – und mit ihr auch andere Vertreterinnen und

Vertreter christlicher Kirchen in der Schweiz – werteten dies als wichtiges Zeichen der Ökumene. Sowohl die Synodepräsidentin Evelyn Borer als auch EKS-Präsidentin Rita Famos betonten die Bedeutsamkeit des Dialogs, auch zwischen Politik und Religionsgemeinschaften. Kurienkardinal Parolin, nach Papst Franziskus der "zweitmächtigste Mann im Vatikan" und Bundesrat Cassis nahmen in ihren Grussworten den Wunsch zum gemeinsamen Dialog auf. Man wird sehen, wie das weitergeht. Beide Gäste erhielten von der EKS Spendenurkunden des HEKS: Kardinal Parolin für 300 Moringabäume, Bundesrat Cassis für vier offene Türen, die Jugendliche in der Schweiz beim Berufseinstieg unterstützen sollen.

Fritz Bösiger dankt Florian Fischer für seine Informationen aus der EKS.

Traktandum 12: Verschiedenes

1. Die nächste Synode findet am 18. Mai 2022 statt (Jubiläumssynode Nr. 120)
2. Fritz Bösiger dankt allen für die gute Vorbereitung und Organisation der Synode in der Matthäuskirche, vor allem Isabel Racheter und Priska Studer. Dank auch an die Vizepräsidentin Beatrice Barnikol, den ao. Synodeschreiber Bernhard Gübeli und die Protokollführerin Beatrice Felber.
3. Die Synodalen treffen sich noch, soweit gewünscht, zu einem Bier oder Glas Wein im Hotel Schweizerhof. Dafür besteht allerdings eine Zertifikatspflicht.

Synodepräsident Fritz Bösiger schliesst die 119. Sitzung der Synode um 17 Uhr mit den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und ein erfolgreiches 2022. "Bliibet gesund".

Luzern, 17. November 2021

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Bernhard Gübeli
ao. Synodeschreiber